

Beitragsordnung

Förderverein Grundschule Weyhausen

§1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels Bankeinzug durch den Förderverein eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus zu entrichten.

§2

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen	mindestens	5,00€
--------------------------	------------	-------

§3

Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

§4

Die Mitgliedschaft kann, mit vierteljährlicher Kündigungsfrist, schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der Gründungsversammlung des Förderverein Grundschule Weyhausen am 09.05.2011.

gez. Petra Jakobi

gez. Elisabeth Stüben

Vorsitzende

1. Stellvertreterin